

Stadt Boppard

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“

FFH – Gebiet VSG-5711-401 „Mittelrheintal“

Juli 2021

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Boppard

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS DER PLANUNG	3
2. VS-GEBIET „MITTELRHEINTAL“ (5711-401)	23
2.1 BESCHREIBUNG DES GEBIETS	23
2.2 ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS	24
3. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	25
4. ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE	34
5. FAZIT	34

Anhang:

Biotop- und Nutzungstypenplan



1. Anlass der Planung

Das Industriegebiet Hellerwald I ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und der Standort hat sich zu einem bedeutenden Arbeitgeber für die Stadt Boppard sowie die gesamte Region um Boppard entwickelt. Um den Industriestandort auch weiterhin zu stärken und zu sichern, sind aktuell Änderungen im bestehenden Industriegebiet erforderlich.

Änderungsbedarf besteht insbesondere aufgrund geplanter betrieblicher Erweiterungen eines ansässigen Gewerbetreibenden. Durch die Änderung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen soll den Gewerbetreibenden mehr Entwicklungsspielraum gewährleistet und somit insgesamt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Industrie- und Gewerbestandes in Boppard gesichert werden.



Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



Abb. 2: Plangebiet auf Luftbild, unmaßstäblich

Die Fläche des Plangebiets wird zu ca. 2/3 von einem bestehenden Industriegebiet eingenommen, auf dem verbleibenden Drittel befindet sich Wald in verschiedenen Ausprägungen:

- Buchenwald
- Eichen-Buchenmischwald
- Buchen-Eichenmischwald
- Birkenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten
- Nadelbaum-Birkenmischwald
- Sonstige Laubbaumarten einheimischer Laubbaumarten
- Wald aus nicht einheimischen Nadelbaumarten
- Lärchenmischwald
- Schlagfluren

In geringfügigem Ausmaß kommen außerdem Hochstauden- und Neophytenfluren, eine kleine, intensiv gepflegte Wiese, verschiedene Flächen des Industriegebiets, Wege sowie ein kleines Regenrückhaltebecken im Hauptschluss des Quellgebiets des Bruder-Michels-Bachs mit Dauerstau vor.



Nach Norden und Osten schließen sich Gehölzstreifen entlang der A61 sowie jenseits dieser das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ mit weitreichenden Waldflächen an. Westlich und südlich grenzt das Gebiet an weitere Industriegebietsflächen sowie die Anlagen der Hunsrückbahn an.

AA0 Buchenwald



Abb. 3: Buchenwald mit verschiedenen Altersklassen

Der nordöstliche Bereich des Erweiterungsgebietes wird von einem Rotbuchen-Hallenwald eingenommen. Dieser weist eine relativ hohe Bandbreite an Altersstadien (Gertenholz bis mittleres Baumholz, deutliche Vertikalität) bei nur geringfügigem Unterwuchs aus wenigen Brombeeren, Kleinem Springkraut und Wald-Hainsimsen auf. Vereinzelt sind auch Eichen und Lärchen im Bestand zu finden. Die eher geringe Artenvielfalt ist für diesen Typus von Buchenwald aufgrund der starken Verschattung normal. Der Biotopwert ist hoch.



AA1 Eichen-Buchenmischwald, AB1 Buchen-Eichenmischwald



Abb. 4: Buchen-Eichenmischwald mit verschiedenen Altersklassen

Der südliche Teil des Erweiterungsbereichs wird von teils durchforsteten Buchen-Eichenmischwaldbeständen bzw. Eichen-Buchenmischwaldbeständen mit Überhältern mittleren Baumholzes eingenommen. Die Naturverjüngung besteht dabei hauptsächlich aus Rotbuchen. Vereinzelt stocken außerdem Nadelgehölze (Fichte, Lärche). Die Waldabschnitte sind teils deutlich lichter als der reine Buchenbestand und weisen einen deutlich stärkeren Unterwuchs aus Brombeeren auf. Der Biotopwert ist hoch.



AD1 Birkenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten



Abb. 5: Blick auf einen Streifen aus Birkenmischwald mit Unterwuchs aus Brombeeren

In Randbereichen von birkendominierten Mischbeständen überwiegen stellenweise Laubgehölze gegenüber den ansonsten stark vertretenen Fichten. Wesentliche Arten umfassen Zitterpappeln, Salweiden, Faulbaum und Eberesche. Es überwiegt ein teils dichter Unterwuchs aus Brombeeren. Da es sich um einen ubiquitär auftretenden Jungwald, primär bestehend aus Stangenholz, handelt, ist der Biotopwert als durchschnittlich zu bezeichnen.



AD3 Nadelbaum-Birkenmischwald (Rotfichte)



Abb. 6: Blick durch einen Birken-Fichtenmischwald mit einzelnen Küstentannen

Teile des Plangebiets werden von noch jungen Waldbeständen, primär bestehend aus Birken und Fichten (Stangenholz), eingenommen. Randlich sind auch größere Exemplare von Lärchen, Douglasien und Küstentannen geringen Baumholzes zu finden. Auch die Jungfichten haben unter den Dürren der letzten Jahre gelitten, jedoch nicht annähernd so stark wie die größeren Exemplare im Plangebiet. In den lichtereren Bereichen existiert ein Unterwuchs aus Brombeeren mit einzelnen Beständen aus Hainsimsen. Durch das teilweise flächige Vorkommen nicht heimischer und nicht standorttypischer Arten ist von einem durchschnittlichen Biotopwert auszugehen.



AG2 Sonstiger Laubmischwald einheimischer Laubbaumarten



Abb. 7: Blick auf die baumbestandene Böschung der A61

Entlang der Böschungen der A 61 erstreckt sich ein Streifen verschiedener Laubgehölze überwiegend Stangenholzes, teils auch geringen Baumholzes. Es kommen Birken, Vogelkirschen, Erlen, Salweiden, Rotbuchen, Bergahorn aber stellenweise auch späte Traubenkirschen vor. In den lichtereren Bereichen existiert ein Unterwuchs aus Jungbäumen der oben genannten Arten sowie Brombeeren, Brennnesseln und verschiedenen Gräsern. Aufgrund der relativ hohen Vielfalt ist von einem erhöhten Biotopwert auszugehen.



AL1 Douglasienwald



Abb. 8: Blick entlang des südlichen Douglasienbestandes mit Naturverjüngung

Douglasien weisen Individuen in allen Nadelgehölzbeständen des Plangebietes auf, stellen jedoch stellenweise auch die dominante Art dar. Während der nördliche Bereich ein zumindest in der Höhe der Bäume relativ einheitliches Bild zeigt, stellt der südliche Bereich einen Altersklassenwald mit flächiger Naturverjüngung dar. Stellenweise treten Brombeeren als Unterwuchs auf. Es ist insgesamt von einem durchschnittlichen Biotopwert auszugehen, da es sich um eine nicht heimische Nadelgehölzart handelt.



ALO Wald aus seltenen Nadelbaumarten (Küstentanne, Douglasie)



Abb. 9: Blick auf eine Küstentanne starken Baumholzes inmitten Jungwuchses

Der Nadelholzbestand im westlichen Erweiterungsbereich weist immer wieder Vorkommen der Küstentanne auf. Nach Westen hin wird die Art dominant und weist Einzelbäume starken Baumholzes auf. Die Bestände stellen einen Altersklassenwald mit verschiedensten Größen von wenige Jahre alten Bäumen bis hin zu den zuvor beschriebenen Einzelbäumen starken Baumholzes dar. Durch die starke Verschattung besteht praktisch kein Unterwuchs. Aufgrund des teils erheblichen Alters der Bäume wird von einem durchschnittlichen Biotopwert ausgegangen.



AL2 Wald aus einer seltenen Nadelbaumart (Edeltanne)



Abb. 10: Streifen aus Edeltannen im nordwestlichen Plangebiet

Im nordwestlichen Erweiterungsgebiet nahe eines Pumpenhauses erstreckt sich ein Streifen aus Edeltannen, vermutlich eine aufgewachsene Weihnachtsbaumkultur. Die Bäume weisen geringes bis mittleres Baumholz auf und erscheinen überwiegend vital. In den lichtereren Bereichen dominiert ein teils dichter Unterwuchs aus Adlerfarn, Brennnesseln und Brombeeren. Nur in den Randbereichen kommen einige Sträucher vor. Da es sich um eine nicht heimische Art handelt und der Unterwuchs, sofern vorhanden, aus wenigen, ubiquitären Arten besteht, ist der Biotopwert unterdurchschnittlich.



AS1 Lärchenmischwald



Abb. 11: Blick in Richtung des Lärchenstreifens mit Unterwuchs aus Fichten

In weiten Teilen des Erweiterungsbereichs kommen einzelne Lärchen vor. Zentral befindet sich ein Streifen, in welchem die Lärche selbst dominiert. Hier handelt es sich um einen noch jungen Bestand von Stangenholz und geringerer Stärke. Entsprechend des geringen Alters ist die Ausprägung ein Dickicht mit Unterwuchs aus jungen Fichten und Birken.



ATO Schlagflur



Abb. 12: Schlagflur eines ehemaligen Fichtenbestandes mit vereinzelt verbliebenen Überhältern

Der ursprüngliche Fichtenwald wurde großflächig gerodet. Einzelbäume, vor allem Buchen, sind als Überhälter auf der Fläche verblieben. Durch die Rodung angefallenes Totholz wurde teilweise auf der Fläche belassen. Stellenweise hat bereits eine Naturverjüngung begonnen, welche primär aus Rotbuchen und Fichten besteht. Es entwickelt sich außerdem bereits kurz nach den Rodungen ein Bewuchs aus Brombeeren, Brennnesseln verschiedenen Gräsern und weiteren Pionierarten des Waldes wie z.B. Fingerhut.



BD3 Gehölzstreifen



Abb. 13: Beispiel für einen Gehölzstreifen im nordwestlichen Erweiterungsgebiet

Entlang der bestehenden Wege im Plangebiet erstrecken sich Gehölzstreifen unterschiedlichen Entwicklungsgrades. Während im Westen des Erweiterungsgebietes gut entwickelte, dichte Bestände stocken, sind die Wegeböschungen im südlichen Bereich relativ vereinzelt von noch jungen Bäumen bestanden. Der Unterwuchs weist grundsätzlich einen Anteil von Neophyten, wie z.B. Kanadische Goldrute, auf. Es wird insgesamt von einem durchschnittlichen Biotopwert ausgegangen.



EA3 Fettwiese



Abb. 14: Blick über die noch wenig aufgewachsene Wiese

Angrenzend an ein Pumpenhaus befindet sich eine kleine, mehrmals pro Jahr gemähte Wiese ohne besondere Merkmale. Aufgrund der anhaltenden Dürre war der Aufwuchs zum Zeitpunkt der im Foto dargestellten Begehung nur gering entwickelt. Da der Bereich als Zweckgrün relativ intensiv gepflegt wird, wird ein unterdurchschnittlicher Biotopwert veranschlagt.



FMO Bach



Abb. 15: Blick nach Norden entlang des Bachs

Zentral im Plangebiet verläuft ein kurzer Bach, ausgehend von einer Regenwasserleitung des Industriegebiets Hellerwald und zwei Drainage-Rohren. Das Gewässer weist erhebliche Erosionsspuren insbesondere im Austrittsbereich des Wassers auf. Das Bachbett wird im Übergang zu einem kleinen nachgeschalteten Regenrückhaltebecken vollständig einer Schüttung aus Pflastersteinen eingenommen, mutmaßlich, um das Einschwemmen von Sedimenten in das Regenrückhaltebecken sowie die Geschwindigkeit des Wassers zu vermindern. Aufgrund der nur sporadischen Wasserführung sowie einer bis zu diesem Jahr starken Verschattung weist der Bereich keine für Fließgewässer typischen Arten auf. Es dominieren Waldgräser und Brennnesseln. Der Biotopwert des Bereichs ist insgesamt nur durchschnittlich.



FS0 Regenrückhaltebecken



Abb. 16: Blick Richtung Norden auf das Regenrückhaltebecken

An den kurzen Bachlauf schließt sich ein kleiner, als Regenrückhaltebecken genutzter, nicht durchgehend Wasser führender Teich an. Dieser wurde aufgrund der starken Erosionserscheinungen des Bruder-Michels-Bachs nördlich der A 61 angelegt, um die Einleitungen in diesen zu drosseln. Die Uferbereiche sind seitdem hauptsächlich von Brennnesseln und verschiedenen ubiquitären Gräsern bewachsen worden. Der Damm des Beckens ist gemauert, der gesamte Bereich stark naturfern. Aufgrund des stark schwankenden Wasserspiegels und sporadisch massiven Wasserflusses ist nicht von einer besonderen Eignung als Lebensraum auszugehen. Es wird daher ein geringer Biotopwert angesetzt.

HMO Grünanlage

Das Plangebiet erstreckt sich randlich über geringe Anteile der Grünanlagen des Rastplatzes Hellerwald. Es handelt sich um intensiv gemähte Rasenflächen ohne besonderen Biotopwert.



HN1 Gebäude

Im westlichen Teil des Erweiterungsgebiets befindet sich eine Pumpenstation für Schmutzwasser aus Teilen des Industriegebiets Hellerwald. Es handelt sich um ein kleines, einstöckiges Gebäude mit flachem Dach ohne besondere Merkmale.

HT5 Lagerplatz

Im nordwestlichen Bereich des Plangebiets erstreckt sich der Erweiterungsbereich randlich über Ausläufer des Betriebsgeländes der Hellerwald Recycling GmbH. Es handelt sich um eine geschotterte, stark befahrene Fläche ohne Biotopwert.

HW5 Industriebrache



Abb. 17: Blick aus der Brachfläche in Richtung Süden

Die Aufschüttungen der Betriebsgelände im Industriepark Hellerwald reichen stellenweise deutlich über die Grundstücksgrenzen hinaus bis in die angrenzenden Waldbereiche. Die ebenen Böschungsoberkanten werden nicht genutzt und sind von einem dichten Aufwuchs aus Besenginster, Goldrute und Brombeeren bedeckt. Pfützenbildung ist nicht zu beobachten. Es ist von einem durchschnittlichen Biotopwert auszugehen, da es sich um ein ubiquitäres und leicht wiederherzustellendes Biotop handelt.



LBO a Hochstaudenflur, flächenhaft (Adlerfarn)



Abb. 18: Blick auf eine Lichtung mit Adlerfarn

In einigen Bereichen des westlichen Erweiterungsgebiets befinden sich kleine Lichtungen, welche fast vollständig von Adlerfarn dominiert werden. Aufgrund der Artenarmut ist von einem nur geringen Biotopwert auszugehen.



LBO b Hochstaudenflur, flächenhaft (Goldrute, Reitgras, Goldfelberich)



Abb. 19: Blick entlang einer Hochstaudenflur im südöstlichen Gebiet

Entlang auf länger nicht mehr benutzten Wegen haben sich Hochstaudenfluren ausgebreitet, welche neben Arten wie Wasserhanf und Disteln auch flächenhafte Bestände bildende Arten wie kanadische Goldrute, Späte Goldrute, Reitgras und Goldfelberich aufweisen. Da stellenweise auch nichtheimische Arten Dominanzbestände bilden ist von einem verringerten Biotopwert auszugehen.



LB3 Neophytenflur



Abb. 20: Blick auf einen Staudenknöterichbestand im südwestlichen Erweiterungsbereich

An einer Stelle im westlichen Erweiterungsbereich hat sich ein Staudenknöterichbestand entwickelt, im östlichen Bereich des Plangebietes hat sich eine Neophytenflur aus Kanadischer Goldrute gebildet. Die Arten haben jeweils vollständige Dominanz erreicht, es ist daher von sehr geringen Biotopwerten auszugehen.

VB1 Feldweg, befestigt

Die Feldwege im Plangebiet sind zum überwiegenden Anteil mit einer wassergebundenen Decke befestigt.

VB2 Feldweg, unbefestigt

Ein nicht mehr genutzter Feldweg im Osten des Plangebietes weist zunehmende Verbuschung auf.



2. VS-Gebiet „Mittelrheintal“ (5711-401)

2.1 Beschreibung des Gebiets

„Durchbruchstal des Mittelrheins durchs Rheinische Schiefergebirge. Die schmale Aue ist eingerahmt von bis zu 300 m steil aufragenden felsigen Hängen, die früher weinbaulich geprägt, heute in weiten Teilen verbuscht oder bewaldet sind.

Die Vielzahl der unterschiedlichen Lebensräume und wertgebenden Arten macht die Bedeutung des Gebietes für eine reichhaltige Avizoenose aus. Bei allen wertgebenden Arten gehört das Mittelrheintal zu den 5 wichtigsten Gebieten in Rheinland-Pfalz. Das FFH-Gebiet erstreckt sich mit zahlreichen Teilstücken von Mogendorf im Westen über Niedererbach im Südosten bis Stockum-Pütschen im Norden. Die beschriebenen Lebensräume beinhalten im Wesentlichen Wälder und Gewässer bzw. Feucht- und Nassgrünland.“¹

Zielarten der Vogelschutzrichtlinie:

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Zippammer (*Emberiza cia*)

¹ <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG5711-401> abgerufen am 19.07.2021



Abb. 21: Abgrenzung Plangebiet (rot) und VSG Mittelrheintal (blau), aus: LANIS RLP abgerufen am 19.07.2021

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen.

Es liegt aktuell kein Bewirtschaftungsplan vor.



3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die einzelnen Zielarten kurz mit Zitaten aus ihren Steckbriefen² beschrieben und in Relation zu den durchgeführten Erhebungen³ eine Bewertung einer möglichen Betroffenheit gegeben.

Grauspecht (Picus canus)

„Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder (Flade 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder (in Mitteleuropa bevorzugt Rotbuche als Höhlenbaum) oder Auwälder; ferner Streuobstbestände, Gartenstädte, Parkanlagen, in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Struktureichtum sowie niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden, aber auch lichte Strukturen und Waldwiesen.“

„Gefährdungen:

Lebensraumverlust durch:

- *Langfristig nachwirkende Habitatveränderungen infolge früherer Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit kurzen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb).*
- *Verlust alter Obstbestände durch Intensivkulturen, Überbauung oder Nutzungsaufgabe,*
- *Verlust der Auwälder durch Flussausbau und Begradigung, Grundwasserabsenkung, forstliche Intensivnutzung,*
- *Rückgang des Nahrungsangebots, z.B. der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft,*
- *Natürliche Ursachen wie Kältewinter (Einfluss gering); zuweilen wird auch interspezifische Konkurrenz diskutiert (Grünspecht, Star, Schwarzspecht).“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden. Für die Art geeignete Strukturen sind stellenweise vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur auf geringen Teilflächen des Plangebiets in Form von Inseln. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Haselhuhn (Tetrastes bonasia)

„Das Haselhuhn benötigt zusammenhängende, stark gegliederte Wälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot. Es ist nach Flade (1994) Leitart für Laubniederwälder. In montanen Bereichen oder der Taiga ist es meist in unterholzreichen Tannen- oder Fichtenbeständen zu finden, in Mitteleuropa dagegen häufiger in Laub- oder Mischwä-

² Steckbriefe zu Arten der Vogelschutzrichtlinie aus dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz abgerufen am 19.07.2021

³ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur geplanten Erweiterung des bestehenden Industriegebiets Hellerwald, Stadt Boppard, Ortsbezirk Buchholz, Ökologik GbR, 56244 Kuhnshöfen, 30. September 2019



den. Hauptvorkommen in Wäldern früher Sukzessionsstadien (Hauberge und Niederwälder); es meidet dagegen stark durchforstete Wirtschaftshochwälder. Es können drei bevorzugt besiedelte Ausbildungsformen der Hauberge unterschieden werden: Birken-Eichen-Hauberg mit geringem Unterwuchs, Birken-Eichen-Hauberg mit gut ausgebildetem Unterwuchs sowie Regionen entlang den Bächen und Quellnischen, die horizontal und vertikal stark strukturiert sind und eine mannigfaltige Vegetation aufweisen (Weißdorn, Schlehdorn, Faulbaum, Schwarzerlen und Weidenarten), wobei nur die letzte Form ganzjährig bewohnt wird. Im Alter von 7 bis 18 Jahren bieten Hauberge ein Optimalhabitat für das Haselhuhn. In der Eifel und im Ahrtal werden die steilen Hänge mit ehemaligen Niederwäldern besiedelt, die aber ähnlich strukturiert sind wie die Hauberge. Stromtrassen in Laubwaldgebieten, Windwürfe und spezielle angelegte „Haseluhntaschen“ werden ebenfalls gerne besiedelt.

Sandige Wege und Forststraßen mit Böschungen werden gerne zum Sandbaden genutzt. Deutlicher saisonaler Habitatwechsel: im Winter in dichteren Waldbereichen mit höherem Nadelholzanteil; bei großer Kälte werden Schneehöhlen angelegt. Die durchschnittliche Reviergröße in Mitteleuropa beträgt 20 bis 40 ha (Ganzjahresstreifgebiet: 80 ha), je nach Verfügbarkeit der zum Überleben notwendigen Erfordernisse. Da sie Freiflächen nur ungern überfliegt, ist die Art besonders stark an Gebiete mit Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen gebunden.“

„Gefährdungen:

- Hauptursache: großräumiger Verlust oder Verinselung geeigneter Waldlebensräume. Besonders negativ sind zu intensive Bestandspflege (Aushieb von Weichlaubhölzern), Erschließung und Monotonisierung der Wälder sowie der Rückgang der Niederwaldwirtschaft.*
- Störungen durch Waldarbeiten sowie durch Spaziergänger mit Hunden.*
- Beeinträchtigung der Bestände verinselter Habitate durch Fressfeinde (besonders Habicht, Waldkauz) und Eierräuber (Wildschwein, Fuchs, Marder).*
- Jungenverluste bei nasskalter Witterung durch zunehmend atlantische Klimabedingungen zur Brutzeit.*
- Verbiss durch Schalenwild kann die Laubholzverjüngung verhindern und die Diversität der Bodenvegetation beeinträchtigen; die Folge ist eine deutliche Verschlechterung des Lebensraumes.*
- Anflüge gegen forstliche Kulturzäune (Drahtgitter).“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden. Für die Art geeignete Strukturen sind stellenweise in den Jungwaldbereichen vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur auf geringen Teilflächen des Plangebiets in Form von Inseln und sind damit für die Art, die zusammenhängende, störungsarme Flächen benötigt, nicht geeignet. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

„In Mitteleuropa ist der Mittelspecht bevorzugt in Hartholzauen und (auch staunassen) artenreichen (produktiven) und alten Laubmischwäldern zu finden. Gebietsweise hat die Art eine sehr starke Bindung an Eichen, aber auch an andere überwiegend rauborkige



Altstämme. Im Anschluss an größere Altholzbestände ist der Mittelspecht zudem in reich strukturierten, anthropogen beeinflussten Sekundärbiotopen wie Streuobstbeständen und Parks zu finden. Die Bestandsdichte steigt mit Zunahme des Eichenanteils. Der Mittelspecht ist bei seiner Brutbaumwahl flexibel; er bevorzugt allerdings auch hier Eichen. Die Höhlen befinden sich in der Regel im Bereich von Schadstellen sowie in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen oder Ästen, wobei die mittlere Höhe ca. 9 Meter beträgt (1,5 – 20 Meter).“

„Gefährdungen:

- *Lebensraumverlust durch kurze Umtriebszeiten, Entnahme von Alteichen,*
- *Zerstörung oder Trockenfallen von Hartholzauen,*
- *Verdrängung der Eiche durch die Buche,*
- *„Verinseln“ geeigneter Waldgebiete,*
- *Beseitigung von Streuobstwiesen oder Verluste alter Obstbestände.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden. Für die Art geeignete Strukturen sind stellenweise vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur auf geringen Teilflächen des Plangebiets in Form von Inseln. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

„Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halb offener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z.B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch.“

„Gefährdungen:

- *Beeinträchtigung durch zunehmend atlantisch geprägtes Klima,*
- *Lebensraumzerstörung oder -veränderung:*
 - *Ausräumung und Uniformierung der Agrarlandschaft, dabei insbesondere Beseitigung von Heckenmosaiken,*
 - *Erstaufforstung,*
 - *Umbruch von Grünland, Nutzungsaufgabe von Heide- und (trockengelegten) Moorflächen,*
 - *Landschaftsverbrauch und Versiegelung,*
- *Abnahme der Nahrung oder ihrer Zugänglichkeit durch Eutrophierung, Intensivierungsmaßnahmen (u. a. Grünlandumbruch, Vergrößerung der Schläge, Bewirtschaftung bis unmittelbar an die Randstrukturen),*
- *Häufige Mahden,*
- *Rückgang der Weidewirtschaft,*
- *Zerstörung der Strukturvielfalt,*
- *Verlust von Magerrasen,*
- *Direkte Verfolgung in Südeuropa und Nordafrika,*



- *Anhaltende Dürre in der Sahelzone sowie Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten einschließlich eines dramatisch erhöhten Biozideinsatzes ebendort.*“

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden. Für die Art geeignete Strukturen sind nicht vorhanden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

„Der Lebensraum des Rotmilans besteht aus zwei Haupttypen: Wald als Brut- und Ruhehabitat und waldfreies Gelände als Nahrungshabitat. Insgesamt erfüllt eine abwechslungsreiche Landschaft aus Offenland (mit hohem Grünlandanteil) und Wald (mit einem hohen Anteil an altem Laubwald) die Ansprüche des Rotmilans am besten. Die intraspezifische Territorialität führt im Allgemeinen zu einer gleichmäßigen Verteilung der Reviere im Raum. Die Horste werden generell auf hohen Bäumen, meist in der Waldrandzone, angelegt. Als bevorzugtes Jagdgebiet des Rotmilans dienen Grünlandgebiete (Wiesen) mit unterschiedlichem Nutzung(schnitt)muster. In der Reproduktionszeit liegen die Jagdanteile auf Grünland bei > 80%. Auch Mülldeponien können lokalen Rotmilanvorkommen als wichtiges Nahrungshabitat dienen.“

„Gefährdungen:

- *Stark verringertes Nahrungsangebot infolge Intensivierung der Landwirtschaft und Verbauung der Landschaft (Flächenverbrauch) (z.B. Rückgang des Hamsters, Verringerung der Mäusegradation),*
- *Sekundärvergiftungen durch Rodentizide bei der Nagerbekämpfung,*
- *Störung des Brutgeschäftes durch forstwirtschaftliche Maßnahmen in der Horstumgebung während der Brutzeit, kurze Umtriebszeiten und Abnahme des älteren Laubholzanteils,*
- *Störungen und Vergrämung im Horstbereich durch Freizeitnutzung,*
- *Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten,*
- *Illegale Bejagung auf dem Zug in Frankreich und Spanien,*
- *Offenbar häufigstes Kollisionsopfer unter den Greifvögeln an Windenergieanlagen.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden, gleiches gilt für Horste allgemein. Für die Art geeignete Strukturen in Form potenzieller Horstbäume sind stellenweise vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur in Form von Inseln. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

„Generell werden für die Besiedelung gewässerreiche Landschaften der Tieflagen (Flussauen, Seen) gegenüber Tallagen der Mittelgebirge vorgezogen und dicht bewaldete Bereiche mit nur wenigen Gewässern und geringem Offenlandanteil gemieden. Der Schwarzmilan brütet auf Bäumen größerer Feldgehölze und hoher, lückiger Altholzbestände in ebenem und hügeligem Gelände, oft in Gewässernähe und daher häufig in



Eichenmischwäldern beziehungsweise Hart- und Weichholzlauen. Die Horstbäume befinden sich in geringer Entfernung zum Waldrand. Nicht selten brütet der Schwarzmilan in oder in der Nähe von Graureiher- und Kormorankolonien, da er als Schmarotzer von der Nahrung der Koloniebrüter profitiert.“

„Gefährdungen:

- „Lebensraumverluste durch Zerstörung natürlicher Auenlandschaften und Auwälder, kurze Umtriebszeiten sowie Veränderungen in der Landnutzung,*
- Als Aas- und Abfallfresser gefährdet durch Kontamination der Beutetiere mit Pestiziden und anderen Giften,*
- Eintragen von Plastikmüll kann zu Staunässe im Nest führen; dadurch Auskühlen und Absterben der Embryonen,*
- Brutaufgabe durch Maßnahmen (Holzselbstwerber) im Horstumfeld während der Brutzeit (bspw. Fällen von Horstbäumen, Freizeitaktivitäten),*
- Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten (Stromschluss),*
- Verringerung des Nahrungsangebotes durch geänderte Deponietechnik,*
- Direkte Verfolgung auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten (Abschuss und Vergiftung).“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden, gleiches gilt für Horste allgemein. Für die Art geeignete Strukturen in Form potenzieller Horstbäume sind stellenweise vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur in Form von Inseln. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

„Der Schwarzspecht ist eine typische Art der großen, geschlossenen Wälder, wobei er aber nicht zu den Leitarten eines bestimmten Waldtyps zählt. Er ist ebenso in den Buchenwäldern wie auch in gemischten Forsten (besonders bei hohem Kiefern- und Fichtenanteil) vertreten.

Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug, die im Höhlenbereich mindestens 35 cm Umfang haben müssen. Der mehr ovale Höhleneingang misst ca. 9 x 12 cm. Ihm genügen einzelne mächtige Altbäume zur Höhlenanlage, die Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Er ist in Mitteleuropa überwiegend an über 100-jährigen Buchen, selten in Tannen, Kiefern und Silberweiden zu finden. Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen, daher werden naturnahe, reich strukturierte Wälder bevorzugt. Optimaler Lebensraum scheinen die südmitteleuropäisch-montanen bis hochmontanen Buchenwälder mit ihrem natürlichen Anteil von Tanne oder Fichte sowie Tannen-Buchenwälder zu sein, fast optimal sind Kiefernwälder. Die Reviergröße beträgt ca. 250 – 390 ha. In Nadelwäldern werden hohe Schwarzspechtdichten erreicht, die durch das große Angebot an Rossameisen erklärbar sind. Hingegen hat er bei geringerem Nahrungsangebot sehr große Aktionsräume (z. B. in Skandinavien).“



„Gefährdungen:

Lebensraumverlust durch

- *Maßnahmen der Forstwirtschaft wie früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch Entfernung der Höhlenbäume,*
- *Natürliche Ursachen wie hohe Brutverluste bei langen Regenperioden während der Brutzeit (Eindringen von Wasser in die Bruthöhle), interspezifische Höhlenkonkurrenz mit der Dohle sowie Prädation durch Greifvögel und Eulen,*
- *Rückgang des Nahrungsangebots.“*

Die Art wurde an einem einzigen Termin im Plangebiet nachgewiesen. Eine Brut wird aufgrund der Effektdistanz von 300 m, welche gegenüber Industriegebiet und Autobahn im gesamten Plangebiet erheblich unterschritten wird, als sehr unwahrscheinlich angesehen. Gleiches gilt für den allgemein hohen Lärmschallpegel im gesamten Plangebiet. Das Plangebiet weist keine Vorkommen von Waldameisen auf, welche einen wesentlichen Faktor für die Art darstellen. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Schwarzstorch (Ciconia nigra)

„Der Schwarzstorch ist ein typischer Waldbewohner und Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme. Die Brutgebiete liegen überwiegend in großflächigen, strukturreichen und ungestörten Waldgebieten der Mittelgebirge mit eingestreuten aufgelichteten Altholzbeständen (insbesondere Buche und Eiche). Zur Nahrungssuche nutzt die Art abwechslungsreiche Feuchtgebiete, d.h. fischreiche Fließgewässer und Gräben, Bruchwälder, Teichgebiete sowie Nass- und Feuchtwiesen. Der Horst, der durch eine natürliche Anflugschneise (ungenutzte Wege, alte Schneisen) gedeckt angefliegen werden kann, befindet sich in der Regel in altem Baumbestand. Der Horstbaum weist häufig ein geschlossenes Kronendach und starke Seitenäste auf, wobei oft die unteren in Stammnähe zum Horstbau genutzt werden. Neben der Großflächigkeit des Waldgebietes, die allerdings nicht der ausschlaggebende Faktor zu sein scheint, sind offensichtlich vor allem relative Ruhe und Ungestörtheit sowie gut erreichbare Nahrungsgründe für die Brutgebietsauswahl relevant.“

„Gefährdungen:

- *Eine der bedeutendsten Gefährdungsursachen in den Brutgebieten ist die Kollision mit Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie der Stromschluss an nicht gesicherten Masttypen (Abspannmaste, Maste mit Stützisolatoren),*
- *Störungen an den Horstplätzen während der Brutzeit mit z. T. direkter Auswirkung auf den Bruterfolg durch Personen (z.B. Wanderer, Hobbyfotografen, Jäger, Reiter) in weniger als 100 m Entfernung vom Horst oder forstliche Maßnahmen in weniger als 300 m Entfernung,*
- *Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld von Schwarzstorchrevieren,*
- *Verluste durch Anflug an Stacheldraht im Bereich von Fließgewässern, die als Viehtränke eingezäunt sind,*
- *Kalkungsflüge im Horstbereich während der Brutzeit,*
- *Heißluftballonfahrten und Flugbewegungen dicht über den Brutgebieten,*
- *Übermäßige Walderschließung,*
- *Waldumbau; übermäßiger Einschlag von Althölzern, kurze Umtriebszeiten, Aufforstung mit Nadelhölzern,*



- *Zuwachsen von Waldwiesen infolge Nutzungsaufgabe,*
- *Illegaler Fallenfang,*
- *Verluste durch Abschuss oder Fang auf dem Zug und im Winterquartier in Südeuropa und Afrika.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden, gleiches gilt für Horste allgemein. Für die Art geeignete Strukturen in Form potenzieller Horstbäume sind stellenweise vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur in Form von Inseln. Die Nutzung der älteren Gehölzbestände ist aufgrund der Störkulisse ausgehend von A61 und Industriegebiet überaus unwahrscheinlich. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Uhu (Bubo bubo)

„Der Uhu bevorzugt offene, meist locker bewaldete und reich strukturierte Gebiete, oft in der Nähe von Flüssen und Seen. Die Nistplätze befinden sich überwiegend an schmalen Vorsprüngen exponierter Felswände, an felsigen Abbrüchen oder an schütter bewachsenen Steilwänden. Bei uns vor allem auch in Steinbrüchen und im Tiefland Mitteleuropas zudem in Greifvogelhorsten oder am Boden. Die Jagdgebiete sind weiträumige Niederungen, Siedlungsränder, halb offene Hanglagen, nahrungsreiche Wälder etc., auch Mülldeponien in einem Radius von in der Regel weniger als drei Kilometern (Reviergröße: ca. 2000 ha).“

„Gefährdungen:

- *Verluste an Freileitungen, Straßen und Eisenbahn,*
- *Geringer Bruterfolg durch Störungen am Brutplatz (z. B. Freizeitnutzung),*
- *Verringerung des Nahrungsangebots durch Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, Grünlandumbruch sowie Erschließung, ferner durch ungünstige Witterung zur Brutzeit und ausbleibende Mäusegradationen,*
- *Erhöhte Sterblichkeit infolge langer, schneereicher Winter,*
- *Jungvogelverluste durch Absturz aus den Horsten sowie (meist nur nach massiven Störungen) durch Prädation an Horsten,*
- *Vergitterung von Felsen zur Steinschlagsicherung.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden, gleiches gilt für Horste allgemein. Für die Art geeignete Strukturen in Form potenzieller Horststandorte sind nicht vorhanden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Wanderfalke (Falco peregrinus)

„Der Wanderfalke ist sehr vielseitig hinsichtlich seiner Lebensraumansprüche und meidet lediglich hochalpine Gebiete, großflächig ausgeräumte Kulturlandschaft sowie große geschlossene Waldkomplexe. Er brütet bevorzugt an steilen Felswänden in Flusstälern und Waldgebirgen, an Steilküsten und Steinbrüchen, war früher aber auch Baumbrüter in lichten Althölzern (dort ausgerottet), an Waldrändern usw. und Bodenbrüter in großen Moorengebieten der borealen Zone Nordeuropas (ausnahmsweise auch auf Inseln Mitteleu-



ropas). Außerdem nehmen Bruten an hohen Bauwerken auch innerhalb von Großstädten zu. Die Jagd vollzieht sich vorwiegend in offener Landschaft, vor allem im Winter nicht selten auch am Wasser, inzwischen vermehrt auch innerhalb von Großstädten.“

„Gefährdungen:

- Gebietsweise direkte Verfolgung (illegaler Abschuss und Vergiftung, illegales Aushorsten und Fallenfang zu Aufzuchtzwecken),*
- Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern etc.) und Forstarbeiten,*
- Freileitungs- und Strommastenopfer,*
- Natürliche Verluste durch ungünstige Witterung zur Brutzeit sowie durch Steinmarder, Uhu, Parasitenbefall etc.,*
- Verlust des Lebensraumes durch Zersiedelung, Zerschneidung, Verdrahtung etc.,*
- Rückgang der Beutetiere.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden, gleiches gilt für Horste allgemein. Für die Art geeignete Strukturen in Form potenzieller Horstbäume sind stellenweise vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur in Form von Inseln. Die Nutzung der älteren Gehölzbestände ist aufgrund der Störkulisse ausgehend von A61 und Industriegebiet überaus unwahrscheinlich. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

„Waldränder, Lichtungen und offenes Waldland (meist Laub-, aber auch Nadelwald), Streuobstwiesen, Parks, große Gärten. Außerhalb der Brutzeit auch in Gebüsch und Offenland.“

„Gefährdungen:

- Direkte Verluste durch Abschuss und Fang während des Zuges,*
- Ungünstige klimatische Faktoren (Niederschläge und Temperatur) während der Brut- und Aufzuchszeit,*
- Lebensraumentwertung, Lebensraumverlust und Lebensraumzerstörung:*
 - Vernichtung von Brutbäumen,*
 - Verlust von Nahrungshabitaten,*
 - Eutrophierung und Verbrachung von kurzrasigem Grünland und Viehweiden,*
 - Umwandlung vieler Feld- und Obstgärten in „gepflegte“ Kleingärten,*
 - Siedlungsbau; viele typische Streuobstbestände wurden und werden durch Ausdehnung von Wohn- und Industriesiedlungen sowie Freizeiteinrichtungen überbaut,*
 - Straßenbau, Verlust von Obstbaumalleen, Asphaltierung eines Großteils der Feldwege.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden. Das Vorkommen der Art konzentriert sich auf das Naturschutzgebiet „Hintere Dick-Eisenbolz“, welches sind in mehreren Kilometern



Abstand zu Plangebiet befindet. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

„Der Wespenbussard ist Brutvogel größerer, abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Im Mittelgebirge werden Kuppen und obere Hangbereiche als Horststandorte bevorzugt. Nahrungshabitate sind sonnige Waldpartien wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwürfe, Waldwiesen, Wegränder, Schneisen sowie halb offenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche extensiv genutzte Flächen. Die zeitliche Nutzung der verschiedenen Habitatelemente im Brutrevier ist kaum erforscht. Ausgedehntes Agrarland (Ackerbau) bietet ihm keinen Lebensraum.“

„Gefährdungen:

- *Verringeres Nahrungsangebot durch Ausräumung der Landschaft, Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Kulturlandschaft,*
- *Eingriffe in Altholzbestände, kurze Umtriebszeiten, Verringerung des Laubholzanteils,*
- *Störungen an den Brutplätzen durch Forstarbeiten, Jagdbetrieb und Freizeitnutzung,*
- *Intensive Verfolgung auf dem Zug.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden, gleiches gilt für Horste allgemein. Für die Art geeignete Strukturen in Form potenzieller Horstbäume sind stellenweise vorhanden, bestehen aufgrund der Lage zwischen dem bestehenden Industriegebiet und der A61 nur in Form von Inseln. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.

Zippammer (*Emberiza cia*)

„Offene, felsige Hügel und Berghänge, oft mit Büschen und vereinzelt Bäumen, besonders extensiv bewirtschaftete Weinberge; kleine Felder und Gärten im Gebirge, ferner Lichtungen und Ränder von hochgelegenen Wäldern, gelegentlich auf Windwurfflächen und Kahlschlägen, häufiger auch Steinbrüche.“

„Gefährdungen:

- *Lebensraumveränderungen durch Aufgabe traditioneller Nutzungsformen, z.B. der extensiven Beweidung steiler Hänge oder des Steillagenweinbaus, in der Folge Sukzession,*
- *Erstaufforstung;*
- *Natürliche Ursachen wie Klimaveränderungen.“*

Die Art wurde im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen nicht im Plangebiet aufgefunden, geeignete Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG Mittelrheintal relevante Funktion des Plangebiets ist entsprechend auszuschließen.



4. Andere Pläne und Projekte

Es sind keine Projekte mit potenzieller Kumulationswirkung innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes „Mittelrhein“ bekannt.

Südöstlich des Plangebiets der 8. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“ befindet sich der Bereich der parallel vorangetriebenen 7. Änderung. Betroffen ist hier ebenfalls Wald, welcher primär von Nadelgehölzen geprägt ist. In einer artenschutzrechtlichen Einschätzung für das Gebiet werden keine relevanten Auswirkungen auf die Vogelwelt erwartet. Entsprechend sind keine Kumulationswirkungen zu erwarten.

5. Fazit

Im Rahmen der Planung werden Waldflächen in Insellage zwischen A61 und dem bestehenden Industriegebiet in Industriegebietsflächen umgewandelt. Hierzu wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen, unter anderem zu Brutvögeln, durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnte von den Zielarten nur der Schwarzspecht und auch nur an einem Untersuchungstag nachgewiesen werden. Aufgrund der erheblichen Störkulisse (Bewegung, Schall) wird eine Brut im Plangebiet als sehr unwahrscheinlich bewertet. Eine Betroffenheit von Zielarten des Vogelschutzgebietes durch die Planung ist entsprechend nicht zu erwarten.

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzziele des Vogelschutzgebietes „Mittelrheintal“ sind nicht zu erwarten.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß § 34 BNatSchG ist demnach nicht erforderlich.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/mh
B.eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, Juli 2021